Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

No. 4. Marienwerder, den 24. Januar 1883. **1883.**

Ich finde Mich veranlaßt anzuordnen, daß die von Krieger- und ähnlichen Vereinen erbetene Erlaubniß zur Führung von Fahnen, sofern letztere den dieserhalb von Mir gegebenen Bestimmungen entsprechen, fortan von Ihnen selbstständig zu ertheilen ist, dagegen dürfen Ausnahmen und Abweichungen von den bestehenden Grundsätzen nur mit meiner Genehmigung gestattet werden.

Berlin, den 6. Februar 1875.

gez. **Wilhelm.**

An den Minister des Innern und den Kriegs-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Aufschrift der Postsendungen nach fremden Ländern.

Wiederholt ist auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, für die Abfassung der Aufschriften bei Postsendungen nach fremden Ländern, in denen die deutsche Sprache wenig oder gar nicht gebräuchlich ist, z. B. nach Rußland, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Amerika u. s. w., lateinische Schriftzüge anzuwenden. Aufschriften in deutschen, den fremdländischen Postanstalten unbekannten Schriftzeichen geben in den betreffenden Ländern nicht selten Anlaß zu Irrthümern und Weitläufigkeiten, so daß derartige Briefe den Adressaten mit Verzögerung zugehen oder als unbestellbar behandelt und nach dem Aufgabeorte zurückgesandt werden. Es wird deshalb auf das obige Erforderniß von Neuem aufmerksam gemacht.

Berlin W., den 18. Januar 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Das von der Königlich bayerischen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zu Augsburg unter dem 24. Juli 1882 erlassene Verbot der periodischen Druckschrift:

„Augsburger Chronik“ (Redaktion und Verlag von Carl Habermalz, Druck von Hier. Mühlberger),

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom 19. d. Mts. aufgehoben worden.

Berlin, den 22. Dezember 1882.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth.

3) Das von der Königlich bayerischen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu Bayreuth unter dem 11. November d. Js. erlassene Verbot der Druckschrift:

„Das Neue Sozialisten-Gesetz vor dem Deutschen Reichstage. Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Stenographischer Bericht der Verhandlungen des Deutschen Reichstages am 6. März 1880. Leipzig 1880. Druck u. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei“

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom 19. d. Mts. aufgehoben worden.

Berlin, den 22. Dezember 1882.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth.

4) Das von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden unter dem 2. August 1882 erlassene Verbot der Druckschrift:

„Rede des Abgeordneten Kayser über die Stellung des Arbeiterstandes zum Parlament. Reichstagssitzung vom 16. Mai 1881. Nach dem amtlichen stenopraphischen Bericht. Druck und Verlag von H. Zumbusch u. Komp., Dresden“,

ist durch Entscheidung der Reichskommission vom 19. Dezember 1882 aufgehoben worden.

Die Reichskommission.

Herrfurth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat mittelst Erlasses vom 28. Dezember pr. dem Komitee zur Renovirung der Gemälde im Kreuzgange des ehemaligen Cisterzienser Klosters in Pelplin die Genehmigung ertheilt, daß zum Zwecke der Aufbringung von Geldmitteln für Wiederherstellung der Gemälde im Kreuzgange des gedachten Klosters ein Gemälde, die Grablegung Christi darstellend, öffentlich verloost wird, und daß zu diesem Behuf 3000 Loose zum Preise von

Ausgegeben in Marienwerder den 25. Januar 1883.

3 Mark für jedes einzelne Loos innerhalb der Provinz Westpreußen ausgegeben werden dürfen.

Marienwerder, den 12. Januar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Mit dem 16. Januar cr. tritt der Nachtrag VIII. zum Preußisch-Oberschlesischen Verband in Kraft. Derselbe enthält:

a. die Ermäßigung der Ueberführungsgebühr im Verkehre mit Oderberg loco und transito für Eilgut auf 0,04 Mark pro 100 Kilogr.,

b. Ergänzung der Tarif-Tabelle zum Ausnahme-Tarif für Flachs und Hanf durch den Zusatz: loco und transito bei den Grenzstationen;

c. die Aufnahme der zusätzlichen Bestimmung betreffs der Erhebung der Ueberfuhrgebühren für den Verkehr mit Oderberg und Sosnowice bei Anwendung der Sätze des Ausnahme-Tarifs für Holz des Spezial-Tarifs II. — Seite 13—16 des Nachtrags IV.;

d. eine Druckfehler-Berichtigung.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zum Preise von 0,10 M. zu beziehen.

Bromberg, den 15. Januar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.
als geschäftsführende Verwaltung.

7) Bekanntmachung.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 3. Juli 1878 ausgefertigten, bis jetzt weder ausgelooften noch gekündigten 4½ %igen Westpreußischen Provinzial-Obligationen werden den Inhabern gemäß § 4 der Bedingungen des Privilegiums hierdurch sämmtlich zum **1 Juli 1883** mit dem Bemerken gekündigt, daß die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1883 ab bei der hiesigen Landes-Hauptkasse, bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und bei dem Bankhause der Herren M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. gegen Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen nach dem Zahlungstage fällig werdenden Koupons und den Talons in Empfang genommen werden können. Die Verzinsung hört mit dem 1. Juli cr. auf und wird der Betrag für fehlende Koupons von dem Kapitale in Abzug gebracht.

Danzig, den 14. Januar 1883.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Dr. Wehr.

8) Stationirung
der Landbeschäler im Jahre 1883.

Im Regierungsbezirk Marienwerder sollen auf den nachstehend genannten Stationen in diesem Frühjahr Beschäler des Königlichen Pommerschen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Stutenbedeckung bald nach dem Eintreffen der Hengste, welche am 1./2. Februar d. J. den Marsch dahin antreten, unter den in jedem Stationsstalle aushängenden Bedingungen ihren Anfang nehmen.

Nr.	Station.	Kreis.	Beschäler.	Bemerkungen.
1	Postlitz	Flatow	2	
2	Wilhelmsruh	do.	2	
3	Damnitz	Schlochau	2	
4	Bruß	Konitz	2	
5	Strantz	Dt. Krone	2	
6	Zippnow	do.	3	

Labes, den 2. Januar 1883.

Der Landstallmeister.
v. Schlütter.

9) Bekanntmachung.

Der konzessionirte Markscheider Adolf Klahr hat seinen Wohnsitz von Kattowitz nach Zabrze verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 14. Januar 1883.

Königliches Oberbergamt.

10) Personal-Chronik.

Der Oberinspektor Carl Neumann zu Gr. Jauth ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Jauth Kreis Rosenberg ernannt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Dobrin, Linde, Lanken, Ossowo, Wersk im Kreise Flatow und Heinrichswalde, Stretzin im Kreise Schlochau ist dem Pfarrer Barkowski in Pr. Friedland übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Gerner in Pr. Friedland von diesem Amte entbunden worden.

11) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Kanitzken ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Karassek zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dobrin wird zum 1. Februar cr. ab erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule zu Dobrin, Herrn Rittergutsbesitzer Wilkens in Sypniewo zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 4.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.

festgesetzte Strafe von einem Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, gegen dieselbe im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken und vom Geschehenen zu den Akten A. 23/81. Nachricht zu geben.

Neumark, den 9. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht III.

48) Der unterm 14. Oktober 1881 hinter dem Einwohner Franz Schiminski aus Lippinken erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. A. 36/80.

Neumark, den 9. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht III.

49) Der unterm 31. December 1881 hinter dem Einwohner Johann Neudowski aus Krottoschin erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. A. 25/80.

Neumark, den 9. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht III.

50) Gegen den Schlossermeister Friedrich Ehlert aus Neumark, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts in Neumark vom 6. Dezember 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, gegen denselben im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken und vom Geschehenen zu den Akten D. 207/82 Nachricht zu geben.

Neumark, den 16. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht III.

51) Der unterm 24. Februar 1882 in der Sache A. 10/79. hinter dem Einwohner Ignac Kuczkowski aus Nicolaiken erlassene Steckbrief wird erneuert.

Neumark, den 9. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht III.

52) Gegen den Tagelöhner Johann Szepul, zuletzt in Käbers, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Osterode abzuliefern. Aktenzeichen D. 296/82.

Osterode, den 12. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

53) Gegen den Arbeiter Julius Kubowitz in Osterode, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 25. März 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 8 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. A. 34/82.

Osterode, den 8. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

54) Der Oeconomie-Handwerker Schuhmacher Julius Kammeyer, geboren am 30. August 1856 zu Königsberg, entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Controle und ist nicht zu ermitteln.

p. Kammeyer führt eine vagabondirende Lebensweise und werden sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen ergebenst ersucht, auf denselben recht eingehend zu vigiliren, ihn im Ermittelungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und gefällige Mittheilung davon hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 16. Januar 1883.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

55) Der Ersatz-Reservist I. Klasse, Drechslerlehrling Julius Hirth aus Bischofsburg, geb. am 30. September 1855 ebendaselbst, entzieht sich seit längerer Zeit der militairischen Controle, führt eine vagabondirende Lebensweise und steht bei der Staatsanwaltschaft Güstrow im Verdacht eines verübten Mordes.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Hirth recht genau zu vigiliren, denselben im Ermittelungsfalle zu verhaften und gefällige Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 16. Januar 1883.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

56) Der Musketier Wilhelm Kukowski aus Riesenkirch und der Ersatzreservist Carl Friedrich Wilhelm Barley aus Riesenburg, welche durch Erkenntniß des Königlichen Schöffengerichts Riesenburg vom 17. September 1880 wegen unerlaubten Auswanderns zu je 50 Mark Geldstrafe eventl. 14 Tagen Haft verurtheilt sind, entziehen sich der Strafvollstreckung.

Es wird ersucht, dieselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß, Falls Zahlung der Geldstrafe nicht erfolgt, abzuliefern, hierher jedoch zu den Akten E. 44/80 von der Einlieferung Anzeige zu machen.

Riesenburg, den 8. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

57) Gegen den Fleischer Johann Friedrich Wilhelm Schröder, zuletzt in Jagolitz aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Schloppe vom 12. Dezember 1882 erkannte Geldstrafe von 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 14 Tagen tritt, vollstreckt werden. Es wird ersucht, an demselben die Strafe zu vollstrecken und hierher Nachricht zu geben. E. 8 — 82.

Schloppe, den 8. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

58) Gegen den Sattlergesellen Herrmann Herzel, geboren am 29. Mai 1858 in Cörlin a./P., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Schneidemühl abzuliefern und zu den Akten wider Herzel J. 3443/82. hierher Mittheilung zu machen.

Schneidemühl, den 11. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

59) Der hinter die Arbeiterfrau Anna Petrowska geborne Olschewska aus Riege in No. 22/82 unter No. 44 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Schneidemühl, den 2. Januar 1883.

Der erste Staatsanwalt.

60) Gegen den Arbeiter Wilhelm Mögling aus Jastrow, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Nothzucht verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Schneide-

mühl abzuliefern und zu den Akten J. 197/80 hierher Mittheilung zu machen.

Schneidemühl, den 15. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

61) Gegen den Arbeiter Herrmann Klawonn aus Schönau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Schwetz vom 13. October 1882 erkannte Geldstrafe von drei Mark, eventl. 1 Tag Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, im Betretungsfalle gegen denselben die Strafe zu vollstrecken und hierher zu den Akten E. 86/82 Nachricht zu geben.

Schwetz, den 9. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

62) Gegen den Johann Fialek, Sohn der Wittwe Fialek in Koschmin, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargardt vom 25. Februar 1882 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben. A. 16/82.

Pr. Stargardt, den 11. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

63) Gegen die nachstehenden Personen: 1. Ersatzreservist I. Klasse Martin Barwa (Barcza) geboren in Niewalde, 2. Wehrmann Franz Schwarz, geboren in Klonowken, 3. Wehrmann Michael Lewandowski geb. in Klonowken, 4. Wehrmann Joseph Sledz, geboren in Romberg, 5. Wehrmann Johann Dritz, geboren in Borroschau, welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 12. Dezember 1882 erkannte Haftstrafe von je zehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, wenn sie nicht nachweisen die Geldstrafe von je fünfzig Mark bezahlt zu haben. E. 134/82.

Pr. Stargardt, den 13. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

64) Gegen den Schuhmacher Julius Belz aus Jastrow, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 17. März 1882 erkannte Haftstrafe von 16 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften nnd in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben. E. 251/81.

Pr. Stargardt, den 10. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

65) In der Ermittelungssache wider den Scharwerker Florian Brosowski aus Wonno, und Genossen wird um Angabe des jetzigen Aufenthalts der Scharwerkerknechte Florian Brosowski aus Wonno bei Neumark und Jacob Schinkowski aus Tomken bei Strasburg ersucht. J. 178/81.

Strasburg, den 8. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

66) Gegen den Einwohnersohn Anton Cziecka aus Fialken, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Strasburg abzuliefern. J. 442/82.

Strasburg, den 9. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

67) Der hinter dem Einwohner Anton Kuszminski aus Zaborowo unterm 6. September 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. J. 754/82.

Strasburg, den 11. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

68) Gegen das Dienstmädchen Julie Majewska alias Stephanie Kowalska, früher in Gr. Kruszyn, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen dringenden Verdachts des Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Strasburg abzuliefern. J. 1169/82.

Strasburg, den 12. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

69) Gegen 1. den Wehrmann Joseph Kaminski aus Hofleben, geb. zu Linoniec Kreis Culm, 2. den Wehrmann Isaak Schmul aus Schönsee, 3. den Reservisten Leo Grabowski aus Chelmoniec, 4. den Reservisten Max Clerikus aus Grünfelde, geboren zu Königsberg i./Pr., 5. den Ersatzreservisten 1. Klasse Valentin Rutkowski, aus Leszcz, 6. den Ersatz-Reservisten I. Klasse Johann Gaikowski aus Rynsk, 7. den Ersatzreservisten I. Klasse Johann Robert Draheim aus Schewen, 8. den Ersatz-Reservisten I. Klasse Eduard Robers Jabs aus Silbersdorf, 9. den Ersatz-Reservisten I. Klasse Johann Slowinski aus Gut Ostaszewo, welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Thorn vom 28. November 1882 erkannte Geldstrafe von je 30 Mark eventl. sechs Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III. E. 171/82.

Thorn, den 11. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

70) Von den Wehrpflichtigen: 1. Joseph Malecki aus Gorinnen, Kreis Kulm, geb. am 19. Februar 1859 in Debenz, 2. Constantin Tuczynski aus Bartoszewitz, Kreis Culm, geb. am 17. November 1859 in Kittnau, 3. Joseph Ciechocki aus Orlowo, Kreis Kulm, geb. am 5. November 1859 in Melno, — soll eine durch rechtskräftiges Urtheil der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Thorn vom 12. December 1882 erkannte Geldstrafe von 180 Mark eingezogen resp. im Unvermögensfalle gegen dieselben die substituirte Gefängnißstrafe von je 30 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Amtsgericht zur Einziehung der betreffenden Geldstrafen resp. Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafen einzuliefern. M. I. 181/82.

Thorn, den 6. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Erste Beilage